

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats

Walldorf, 28.11.2023



Stadtverwaltung
WALLDORF

| | | | |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|
| Nummer GR 35/2024 | Verfasser Frau Müller | Az. des Betreffs 023.5; 764.6 | Vorgänge TUPV 12.12.2023 |
|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------|------------------------------------|

TOP-Nr.: 8

BETREFF

Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

-/-

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt den Neuerlass der Sondernutzungsgebührensatzung gemäß Anlage 1.

SACHVERHALT

Zur Erhebung von Gebühren für Sondernutzungserlaubnisse ist eine Sondernutzungsgebührensatzung notwendig. Die aktuell gültige Satzung wurde am 27.02.2003 erlassen. Anlässlich der Vereinheitlichung der Gebühren für Plakatierungsgenehmigungen wurde die Sondernutzungsgebührensatzung von Grund auf überarbeitet und aktualisiert.

Im Rahmen der Vorberatung der TUPV-Sitzung vom 12.12.2023 gab es keine Änderungswünsche bezüglich der Sondernutzungsgebührensatzung. Daher wurde der Entwurf beibehalten und lediglich an die Änderungen der Plakatierungssatzungen angepasst.



Diese Änderungen betreffen in der Sondernutzungsgebührensatzung § 3 Abs. 3 Nr. 2 sowie Nummer 5.1.3 des Gebührenverzeichnisses, die sich beide auf die kostenfreie Erlaubniserteilung für Plakatierungen auf Privatgrundstücken beziehen.

Darüber hinaus wurden keine Änderungen vorgenommen.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen